



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 17. Februar 2012
(OR. en)
6458/1/12 REV 1
PRESSE 47

Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen der Europäischen Union zu Simbabwe

"Die Europäische Union ist fest entschlossen, eine friedliche und demokratische Entwicklung in Simbabwe zu fördern. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für die uneingeschränkte Umsetzung des umfassenden Politischen Abkommens (Global Political Agreement – GPA), das die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit ermöglicht hat. Sie begrüßt zudem, dass durch die Aufstellung eines Fahrplans mit Hilfe der SADC Fortschritte bei der Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Durchführung freier, fairer, friedlicher und transparenter Wahlen erzielt worden sind. Sie würdigt die Bemühungen der SADC und die Vermittlerrolle Südafrikas, die beide der Regierung Simbawwes auf diesem Weg zur Seite gestanden haben.

Als Ausdruck der Anerkennung, die sie diesen Entwicklungen zollt, und als Ansporn für Simbabwe, weitere Fortschritte bei der Umsetzung des GPA anzustreben, hat die EU heute beschlossen, 51 Personen und 20 Einrichtungen mit sofortiger Wirkung von der Liste für das Visumverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten zu streichen. Gegen 112 Personen und 11 Einrichtungen, bei denen nach wie vor davon auszugehen ist, dass sie Aktivitäten durchführen bzw. an Aktivitäten beteiligt sind, die die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit untergraben, werden die restriktiven Maßnahmen aufrechterhalten.

Wir haben ferner beschlossen, die Beschränkungen für die Entwicklungshilfe lediglich um sechs Monate zu verlängern, und verfolgen damit die Absicht, mit den Vorbereitungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zu beginnen, sobald diese Maßnahmen aufgehoben werden können. Ungeachtet der Beschränkungen hat die EU seit Bildung der Regierung der Nationalen Einheit fast eine Milliarde US-Dollar an Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt, um den Bedarf der Menschen in Simbabwe unter anderem auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge und im Bildungswesen zu decken. Die EU leistet nach wie vor die meiste Entwicklungshilfe und ist bereit, hierfür auch im nächsten Jahr weitere Finanzmittel in angemessener Höhe bereitzustellen.

P R E S S E

Die EU ist der zweitgrößte Handelspartner Simbabwe, und das Handelsvolumen zwischen beiden Seiten hat sich seit 2009 nahezu verdoppelt, was die wirtschaftliche Erholung des Landes und die Schaffung von Arbeitsplätzen – die dringend benötigt werden – gefördert hat. Wir erwarten, dass diese Handelsbeziehungen in dem Maße ausgebaut werden, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Die EU bekräftigt, dass sie einen ernsthaften politischen Dialog mit Simbabwe führen möchte. Um den Weg hierfür zu ebnen, haben wir auch das Einreiseverbot gegen zwei der ZANU-PF angehörenden Mitglieder des für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zuständigen Ministerteams von Simbabwe ausgesetzt, damit das gesamte Team zu Konsultationen auf hoher Ebene nach Brüssel kommen kann.

Zwar hat sich die Lage in Simbabwe insgesamt gebessert, doch müssen entsprechend den Verpflichtungen aus dem GPA weitere politische Reformen durchgeführt werden, damit ein demokratisches und friedliches Simbabwe entstehen kann. Die EU ist weiterhin bereit, ihre Maßnahmen jederzeit zu überprüfen, sobald konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des GPA und der Vorbereitung glaubwürdiger und friedlicher Wahlen erkennbar sind.

Aus diesen Wahlen, die im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien und Grundsätzen der SADC durchgeführt werden müssen, sollte eine Regierung hervorgehen, die dem frei bekundeten Willen der Bevölkerung Simbawwes entspricht. Die EU wird jede Regierung anerkennen, die auf diese Weise zustande kommt, und mit ihr zusammenarbeiten."

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island[†] und Serbien, die Länder der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina sowie die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie Ukraine, die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

[†] Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums